

Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes am 20. 07. 2017

7

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag **selbst vortragen** / vortragen lassen .

Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Neubaugebiet Münchberger Straße, Gebäude für "Soziale Infrastruktur"

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Name: Vorname:

Straße, Nr.:

Staatsangehörigkeit: Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift _____

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja Nein

Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

Antrag oder Anfrage?

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere - Anfrage eingebracht werden kann.

Persönliche Wortmeldung?

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

Anlagen?

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

Rechtliche Vertretung?

Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr Anliegen 

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Neubaugebiet Münchberger Straße, Gebäude für "Soziale Infrastruktur"

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Im Zuge der Planungen für das neue Wohnquartier an der Münchberger Strasse erfuhren die Anwohner nebenbei, dass auch ein Gebäude für "Soziale Infrastruktur" errichtet werden soll. Diesbezügliche Anfragen der Anwohner wurden von der Stadtverwaltung bis heute nicht beantwortet. Eine ordentliche Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich der Einrichtung wurde bisher unterlassen, Details zu Art und Umfang der baulichen Nutzung werden nicht bekanntgeben. Schriftliche Unterlagen hierzu werden nicht vorgelegt. Die betroffenen Anwohner sollen offenbar von qualifizierten Einwendungen abgehalten werden, um damit Betroffenen auch den Klageweg zu erschweren.

Weitere Ausführungen siehe beigefügte Anlage.

Ich beantrage, dass die bisher unterlassene Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Vorhaben nachgeholt wird, um die Zulässigkeit des Vorhabens prüfen zu können und dass das geplante Gebäude bis auf weiteres nicht errichtet wird.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Anlage zum Antrag „Neubaugebiet Münchberger Straße, Gebäude für „Soziale Infrastruktur““

Obwohl es bisher weder eine Zustimmung des Stadtrates noch des Bezirksausschusses 17 für die Errichtung eines Gebäudes für „Soziale Infrastruktur“ an der Münchberger Strasse gibt, steht für die heutige (20.07.2017) Bürgerversammlung der Neubau einer Kindertagesstätte in der Münchberger Strasse auf der Tagesordnung.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Vorhaben wurde bisher nicht durchgeführt.

Lediglich im Zuge der Planungen für das neue Wohnquartier an der Münchberger Strasse erfuhren die Anwohner nebenbei, dass auch ein Gebäude für „Soziale Infrastruktur“ errichtet werden soll. Sämtliche diesbezügliche Anfragen der Anwohner wurden von den Verantwortlichen der Landeshauptstadt München bis heute nicht beantwortet. Es wird nicht einmal die Frage beantwortet, ob das geplante Gebäude tatsächlich als weitere Kindertagesstätte in der Münchberger Strasse oder für andere Zwecke genutzt werden soll.

Die Verantwortlichen wollen sich hierzu ganz offensichtlich nicht positionieren, um Bürgerproteste/-widerstände zu umgehen und stattdessen vollendete Tatsachen schaffen, um ein an sich unzulässiges Vorhaben durchziehen zu können.

Denn in der Münchberger Straße – einer reinen Anliegerstrasse – wurde bereits eine Kindertagesstätte für 98 Kinder errichtet. Diese Anzahl ist bereits absolut betrachtet zu hoch. Nun soll in der Münchberger Straße eine weitere Grosskindertagesstätte errichtet werden. Hierzu liegen trotz unzähliger Nachfragen der Anwohner weiterhin keine detaillierten Informationen vor.

Die Verantwortlichen der Landeshauptstadt München gaben bisher **nicht einmal die Altersgruppen der Kinder bekannt, die in der Kindertagesstätte betreut werden sollen.** Lärmintensives Spielen durch eine grössere Anzahl älterer Kinder, die in einer Kita betreut werden, ist auf einem Grundstück in einer reinen Anliegerstrasse ohne Abstand zu Nachbarn nicht sozialverträglich.

Weiter sind der durch die Kindertagesstätte zu erwartende Zu- und Abfahrtsverkehr sowie der Park- und Parksuchverkehr und die hierdurch bedingten Immissionen für die Anwohner als unzumuthar und rücksichtslos anzusehen zumal in der Münchberger Straße bereits

wegen der bestehenden Kindertagesstätte ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist und weil über die Münchberger Straße die Tiefgaragenzufahrten des neuen Wohnquartiers erschlossen werden sollen.

Außerdem würde das Gebäude direkt bzw. ohne Abstand an das Anwesen Münchberger Str. 5 angrenzen, **ohne dass irgendwelche Vorkehrungen zur Lärminderung** vorhanden wären. Die Kinder würden im Außenbereich auf einem schmalen Streifen entlang des Maschendrahtzaunes auf der gesamten Grundstückslänge des Anwesens Münchberger Str. 5 spielen. **Ein solches Vorgehen kann nur noch als rücksichtslos angesehen werden**, da die Kindertagesstätte auch im neuen Wohnquartier bzw. sozialverträglicher integriert werden könnte. Dort sollen jedoch „Ruhe- und Erholungsräume“ für das neue Wohnquartier – offenbar zu Lasten der Anwohner der Münchberger Straße – geschaffen werden, wohl um die Wohnungen hochpreisiger verkaufen zu können.

Ausserdem steht noch nicht einmal fest, ob tatsächlich eine zweite Kindertagesstätte in der Münchberger Strasse entstehen soll oder eine andere „Soziale Infrastruktur“. Denn zum einen machten Mitarbeiter der Landeshauptstadt München hierzu unterschiedliche Angaben und zum anderen wird im Planentwurf der beabsichtigte Bau als ein Bau für „Sondernutzung“ bezeichnet. Es würde also ein Gebäude ohne konkrete Zweckbestimmung erst einmal errichtet, also vollendete Tatsachen geschaffen, und dann nach Gusto bestimmt, was darin untergebracht werden soll.

Die Anwohner müssten diese Gegebenheiten dann dauerhaft – mit all seinen etwaigen erheblichen Nachteilen – hinnehmen. Je nach Art der Einrichtung (Jugendzentrum, Gebetshaus etc.) können erhebliche **Immissionen bzw. Lärm / Ruhestörungen und sonstige Nachteile** für die benachbarten Anwohner auftreten.

Hier wird ganz offensichtlich gegen den Grundsatz des ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns verstossen, um Bürger in ihren Rechten zu beschneiden und ein an sich unzulässiges Vorhaben durchzudrücken. Denn nicht jede Art von Einrichtung ist in einem reinen Wohngebiet zulässig.

Ein ordentliche Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich der Sozialeinrichtung wurde bisher unterlassen, Anfragen von dennoch aufmerksam gewordenen Bürger werden seitens der Verwaltung nicht beantwortet, Details zu Art und Umfang der baulichen Nutzung werden nicht bekanntgeben. Schriftliche Unterlagen hierzu werden ebenfalls nicht vorgelegt.

Die betroffenen Anwohner sollen offenbar im Unklaren über die Art und den Umfang der Nutzung des Sonderbaus gelassen werden, wohl um die Bürger von qualifizierten Einwendungen abzuhalten und damit auch den Klageweg zu erschweren oder zu vereiteln.

Solche Vorgehensweisen der Stadtverwaltung dürfen sich die Münchner Bürger nicht gefallen lassen!

Ich beantrage daher, dass **die bisher unterlassene ordentliche Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Vorhaben nachgeholt wird**, um die Zulässigkeit des Vorhabens prüfen zu können und dass das Gebäude für „Soziale Infrastruktur“ in der Münchberger Strasse bis auf weiteres nicht errichtet wird.